Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Derzeit können wir Ihre personenbezogenen Daten, die wir auf Grund der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen von Ihnen bei Ihrem Besuch erheben mussten, leider nicht löschen. Ein Anspruch auf Löschung besteht nach Art. 17 DS-GVO nur dann, wenn diesem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Nach der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen sind wir verpflichtet, Ihre Angaben für vier Wochen zu speichern und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Diese Frist läuft am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ ab. Ihre personenbezogenen Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Bis dahin werden Ihre personenbezogenen Daten so verarbeitet, dass sichergestellt ist, dass diese zu keinem anderen Zweck verwendet werden.

Gegen diese Entscheidung können Sie einen gerichtlichen Rechtsbehelf oder Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde erheben. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

[www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de/)

Mit freundlichen Grüßen